

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1801

4 (28.1.1801)

P f o r z h e i m e r

W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 4. Mittwochs den 28ten Januar 1801.

Armen - Wesen.

Die Einwohner der hiesigen Stadt haben die Bemühungen, welche die Armenanstalts-Deputation seit 10 Jahren auf die Erhaltung und Vermehrung des Almosensfonds, auf eine zweckmäßige Unterstützung der Armen, auf eine nützliche Beschäftigung der armen Kinder, auf Abstellung des Gassenbettelns und überhaupt auf das Armenwesen verwendet hat, selbst mit Augen gesehen, als daß es nöthig seyn sollte, denselben mit Lobeserhebungen zu erwähnen, dies würde auch ihren eigenen Gesinnungen nicht gemäs seyn, weil jeder rechtschafene wahrhaft biedere Mann, das, was er für die Armen thut, nicht um zeitlicher Ehre willen, oder um sich damit einen Rahmen unter seinen Mitbürgern zu machen, oder wegen andern Nebenabsichten, sondern einzig und allein deswegen unternimmt, weil ihn das dem Menschen angeborne sanftere Gefühl des Mitleidens gegen seine unglücklichen Nebengeschöpfe hiezu auffordert, und es ihm die erhabenste Religion zur Pflicht macht, solches so viel möglich im Verborgenen zu thun, und nicht, damit es von den Leuten gepriesen werde. Indessen hat es doch die Nothwendigkeit erfordert, an der bisherigen Verfassung einige Abänderungen zu treffen, und derselben einige neue Einrichtungen hinzuzufügen. Des regierenden Herrn Markgrafen zu Baden, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Hochfürstliche Durchlaucht haben daher zu verordnen geruhet, daß zwar

a) Die bisherige Armenanstalts-Deputation noch in die Zukunft also fortbauern solle, daß sie ohne Beschränkung auf ei-

ne Zahl, das Recht haben solle, ihre Mitglieder aus der geistlichen und weltlichen Dienerschaft und Bürgerschaft dabier selbst zu wählen, von welchen dann die Inspektionen über die einzelnen Armen besorgt und die Sammlung der vierteljährigen Almosenbeiträge nach einer unter sich festzusetzenden Abwechslung geschehen solle, daß aber hiernächst

2) Ein eignes Armencollegium, aus 3 Mitgliedern des Stadtraths und aus 3 Mitgliedern der Armenanstalts-Deputation unter Vorsitz des Oberamts oder in dessen Abwesenheit des Bürgermeisteramts, errichtet werde, welches gegen das Oberamt in den nemlichen Verhältnissen wie der Stadtrath stehen, und dessen Beschlüsse mit denen des Stadtraths gleiche Kraft haben sollen. Dieses Collegium soll für die gute Verwaltung und Verwendung des Almosens, so wie für dessen Fond gehörig sorgen, die Unterstützungen der Armen decretiren, die nöthig werdende Verpflegs-Actorde abschließen, die zweckmäßige Beschäftigung der Armen und ihrer Kinder sich angelegen seyn lassen, und dem Gassenbetteln steuern. Dieses Armencollegium ist nun nach höchster Vorschrift organisiert, und besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) Von Seiten des Stadtraths, außer dem Herrn Bürgermeister Dreher, welcher in dem Falle, wenn das Oberamt nicht selbst anwesend ist, den Vorsitz führet, aus dem Almosenpfleger, Herrn Rathsverwandten Dittler und den Herrn Rathsverwandten Sattler und Heinz.

b) Von Seiten der Armenanstalts-Deputation aber aus dem Herrn Rechnungs-

Kath und Waisenhaus-Verwalter Eisenlohr, dem Herrn Pfarrer Bartholmes, und dem Herrn Tuchscherer Hanke.

Es hat seine Sitzung mit dem Eintritt dieses Jahrs angefangen, und wird solche alle 14 Tage Montags Nachmittags um 2 Uhr fortsetzen; es wird sich alle nur ersinnliche Mühe geben, seine Pflicht gewissenhaft nach Möglichkeit zu erfüllen, und in dieser Erfüllung allein und in dessen Bewußtseyn wird es seine Belohnung und Beruhigung finden. Indessen ist es mit zuversichtlicher Gewißheit vorauszusehen, daß alle seine Bemühungen wo nicht ganz vergeblich, doch wenigstens nur halb glücklich seyn werden, den vorgeetzten Endzweck zu erreichen, wenn es nicht auf eine zweckmäßigere thätige Weise von der sämtlichen hiesigen Einwohnerchaft unterstützt wird. Diese thätige Unterstützung muß hauptsächlich in hinlänglichen milden Beiträgen und in der vereinigten Bemühung bestehen, dem Haus- und Gassenbettel zu steuern. Man hat nemlich, was den letztern betrifft, alle nur ersinnliche Anstalten, so weit es die Ergiebigkeit der besitzenden Fonds zuläßt, getroffen, um solchen abzuhelfen. Man hat die Aufsicht über die Bettelbögte geschärft, man hat an die benachbarte Obrigkeiten geschrieben, um die Auswärtigen zurückzuhalten; man hat die Stadtsoldaten gehörig angewiesen, und sogar eine Belohnung von 12 kr. auf die Ausfindigmachung eines Bettlers gesetzt; man hat selbst das Fechten der Handwerksjurische neuerlich abgeschafft, und Mittel zu ihrem Unterhalt angewiesen; man wird die angetroffen werdende Bettler körperlich züchtigen; man wird die in der Aufsicht nachlässigen ernstlich strafen; aber alles dies wird nur wenig helfen, wenn nicht die hiesige Einwohnerchaft dadurch am thätigsten hiezu mitwirkt, daß sie allen solchen sich in die Häuser einschleichenden Bettlern lediglich nichts gibet. Es ist platterdings unmöglich, dem Einschleichen einheimischer und fremder Bettler gänzlich abzuhelfen, da man sie öfters nicht dafür ansieht, und sie ihre Absicht meistens auf eine listige Art zu verbergen wissen. Nur die wiederholt ge-

machte Erfahrung, daß sie nichts bekommen, wird sie von allen fernern Versuchen abhalten. Manche Personen glauben zwar, es sey zu hart, einem Menschen, der um ein Almosen ansucht, solches abzuschlagen. Dis ist aber wahrer Irrthum, Borurtheil und Verwirrung der Begriffe. Bettler gehören meistens zur verdorbensten Menschenklasse, selten fehlen ihnen Kräfte, Geschicklichkeit und Gelegenheit ihr Brod selbst zu verdienen, es ist entschiedener Hang zur Faulheit und zur Liederlichkeit, der sie zum Betteln treibt. Sie können bei ihrer Lebensart keine guten, keine tugendhafte Gesinnung beibehalten, weil sie eine Übung in allen Künften der boshaftesten Verstellung erheischt. Da ihr Einkommen desto größer ist, je mehr sie sich zu verstellen wissen, so erzeugt dis endlich den größten Grad der Verdorbenheit des Charakters, es werden die abgefeimtesten Bösewichter aus ihnen, und nicht selten gehören sie unter die größten Verbrecher. Das Almosen geben an dergleichen Bettler gehört also keineswegs unter die Menschen und Christenpflichten, es ist vielmehr denselben gerade zu entgegen, weil es Faulheit, Liederlichkeit und Verbrechen nährt, die milde Gabe dem wahrhaft dürftigen entzieht, fremde Vaganten und liederliches Gefadel herlockt, und die öffentliche Sicherheit dadurch auf empfindlichste gefährdet. Statt eine gute That damit zu begeben, ladet man sich also Verantwortung auf das Gewissen, und daß, was man aus Mitleid zu thun glaubt, ist nichts als Schwäche. Jedes Land ist schuldig für seine Armen zu sorgen, für fremde Bettler haben wir keine Obliegenheit, und da auch für jeden, wenn er einmal sich hies befindet, in so weit gesorgt werden wird, daß er sich ohne andere Beihülfe weiter begeben kann, so ist niemals eine gegründete Ursache vorhanden, daß ihnen auch von Privatpersonen Almosen gereicht werden. Einwohner Pforzbeims! die ihr euch von jeher durch Mildthätigkeit ausgezeichnet habt, gebt eurem Hang zum Wohlthun die wahre Richtung dadurch, daß ihr nur die öffentlichen Almosenanstalten unterstützt, und eure milde Beiträge nur denjenigen zu-

Riesen lasset, die euch selbst als wahrhaft dürftige bekannt sind, und von denen ihr selbst überzeugt seyd, daß eure Wohlthaten wohl angewendet werden. Thut ihr dieses, so werden die hiesigen Armenanstalten auf einen ziemlich hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden. Publicirt Pforzheim bei Oberamt und dem Armen-Collegio den 19ten Januar 1801.

Krieg und Frieden.

Noch ist die von Lüneville erwartete Friedensnachricht nicht eingetroffen, hoffentlich bringt sie der künftige Monat. Es scheint, daß, außer dem, was das Haus Oestreich für sich im Frieden erhalten wird, auch noch wegen dem künftigen Schicksal von Italien und Bestimmung der Sæcularisationen (Entschädigung weltlicher teutscher Fürsten durch Einziehung geistlicher Stifter) in Teutschland der Friede sich verzögert, der aber nichts destoweniger gewiß und bald erfolgen muß.

In Italien hat der franz. Obergen. Brune erklärt, er gebe nicht anders Waffenstillstand, als gegen die Herausgabe der 4 Festungen Ancona (päpstlicher jetzt von K. K. Truppen besetzter Seehafen am Adriatischen Meere) Ferrara (nicht weit von der Mündung des Po) Mantua und Peschiera. Die Oest. Ital. Armee setzte ihren Rückzug nach mehreren nachtheiligen Gefechten über die Flüsse Brenta und Piave fort. Am letzteren Fluß scheint es am 16. Jan. noch zu einem Haupttreffen und darauf auch in Italien zu einem Waffenstillstand gekommen zu seyn.

N. S. Nach einer Nachricht aus Neapel vom 19. Jan. war auch in Italien am 17. ein Waffenstillstand geschlossen, und darin der Fluß Tagliamento als Scheidungslinie angenommen worden, (so daß also beinahe das ganze feste Land des ehemaligen venetianischen Gebiets von der franz. Armee besetzt wird) die Castelle von Verona und die Festung Peschiera werden übergeben, Mantua aber bleibt bis zum Frieden blokir.

Da seit langer Zeit die französ. Häfen von Brittischen Flotten blokir werden, so

verdient das Auslaufen einer kl. franz. Flotte von 7 Linien- und 3 kleineren Schiffen am 8. Jan. aus Brest als eine Seltenheit bemerkt zu werden. Ihre Bestimmung ist unbekannt.

In London galt am 12. Jan., ungeachtet der starken Frucht-Einfuhr zur See, ein vierpfündiges Brod einen Gulden.

[Wasserdichte Tücher.] Von der Erfindung, wollene Tücher wasserdicht zu machen, ist schon Nro. 38. des vor. J. S. 203 Erwähnung geschehen. In Nro. 3. des N. Anz. 1801 wird hievon weitere Nachricht ertheilt: „Die Erfindung wurde zu Berlin an den eingesandten Proben aufs strengste geprüft, und der Erwartung ganz entsprechend befunden, daß nemlich so zubereitete Tücher auch vom stärksten und anhaltendsten Regen nicht durchdrungen werden. Wollene Tücher verlieren zwar durch diese Zubereitung, wie alle benetzte Tücher, ihren Glanz, den Haarstrich erhalten sie jedoch vollkommen wieder. Sie leiden übrigens in keiner Hinsicht, außer die unächte grüne Farben, von leinenen, baumwollenen und seidenen Zeugen, so wie alle flüchtige Farben, die das warme Waschen nicht ertragen. Die Tücher erhalten nach der Appretur ihre völlige Länge und Breite wieder, und dürfen vom Schneider nicht mehr genezt werden, wodurch also das, was sonst durchs Regen eingeht, gewonnen wird. Papier auf diese Art präparirt schützt das darin enthaltene vor Röße und Rost, daher man es statt Wachstuch zum Einpacken gebrauchen kann. Der Erfinder, Ludwig Färet zu Dieblich bei Mainz macht bekannt, daß er mit dem Anfang des März 1801 im Stande seyn werde, alle große und kleine Parthien innerhalb 14 Tagen nach Empfang verfertigt abzuliefern. Der Einsender soll an beiden Enden des Tuchs auf die Appretur Seite sein Petschaft mit Siegellack legen. Von 8 bis 12 Viertel breiten Tüchern sind die Appreturkosten für den Pariser Staat 35 bis 40 fr. rheinisch, von Halbtüchern und Kasmir 25 bis 30 fr., von Leinwand und Baumwollenen Zeugen 12. 15 bis 20 fr. alles in Parthien nicht unter 50 Par. St. ab. Für kleinere Parthien ist der Preis 15 fr. für den Pariser Staat höher. Er selbst

führt keinen Verlag von Büchern und Zeu-
gen (Leinwand ausgenommen) und be-
schränkt sich bloß auf die wasserdichte Be-
reitung derselben."

— — —
Auflösung des Räthfels in Nro. 3.
Das Podagra.

— — —
Auflösung der Charade in Nro. 3.
Mar mor. Mars und Amor.

[Postnachricht.] Vermög einer im Haag
abgeschlossenen neuen Convention sollen alle
holländische Briefe, welche bisher franko
Köln mit 18 kr. bezahlt wurden, nunmehr
bis Thal Ehrenbreitstein, welches Coblenz
gegen über liegt, mit 16 kr. frankirt ange-
nommen werden. Pforzheim den 24. Jan.
1801.

Von wegen Kaiserl. Reichs
Postamts dahier.

[Dank.] Von (B. K.) empfanglich für die
armen Kinder in der Spinnshule 1 fl.
22 1/2 kr. wofür der Wohltäterin hiemit
gedankt wird. S.

[Bücher feil.] Neue theoretisch-praktisch
französische Grammatik, oder Kern der be-
sten in dem letzten Jahrzehend in Frankreich
herausgekommenen Sprachlehren, bearbei-
tet von J. L. Pf. v. Landstuhl. Wielands
Aristipp, 2 Bände. Mark Aurel, 4te ver-
besserte Ausgabe, 2 Bände mit Kupfern.
Schillers sämtliche Gedichte mit Kupfern.
Theophron, oder es muß durchaus ein

[Kaufhaus] Vorige Woche wurden 66 Sade Kernen eingeführt, 110. Walter ver-
kauft, und 60. Sade blieben aufgestellt.

S. Marktpreise am 24. Januar 1801.

Fruchtpreise:		Alleley Victualien:		Brod Taxe:		Fleisch Taxe:	
Korn od. Roggen d. E.	42	Butter	24	Schwarzes Brod	P. L.	Ochsenfleisch	9
Alter Keinen	10	Rindschmalz	28	der Laib zu 12 kr.	5 13	Lammfleisch	7
Neuer	7 30	Schweinesch.	28	bält	2 22	Rindfleisch	8
Gemischte Frucht	7 30	Lichter gezog. das Pf.	28	— zu 6 kr.	1 16	Kalbsteich	8
Haber	18	— gegoss.	30	Weißes Brod der	1 8	das Pf.	7
Gerste	32	Saife	22	Laib zu 6 kr. bält	1 16	Hammelf.	10
Erbfen	50	Unschlitt	20-21	— zu 4 kr.	1 7	Schmalz	10
Linfen	50	Eyer 2 Stück	4	Eml d. P. zu 2 kr.			
Weißkorn	50	Scandbirn d. Erl.	20	balten			

Gott sehn, von Sintines. C. W. Daurit-
tels praktische Anleitung für alle bei Land-
Amt- und Stadtschreibereyen vorkommen-
de Geschäfte, 1-3ter Band. Solche
sind gebunden wie auch ungebunden zu ha-
ben bei Buchbinder Euchele.

[Logis zu vermiechen.] Bei Jung Haf-
ner Enderle in der untern Vorstadt ist ein
Logis zu verlehnen, und kann sogleich oder
auch auf Ostern bezogen werden.

Geb. Den 22. Januar, Friederike Ka-
tharine Charlotte, B. weil Johann Chri-
stoph Schmidt, gewesener Kriegskommissär
zu Karlsruhe. Den 23. Dorothee Juliane,
B. Johann Maute, B. und Fuhrmann.
Den 25. Ludwig Friedrich, B. Joh. Fried.
Binder, B.

Gest. Den 18. Januar, Marie Barbare,
geb. Bloosin, Ehefrau von Karl Friedrich
Weiß, hiesigen B. und Hufschmid, an der
Auszebrung, alt 42 J. 5. T., hinterläßt
von 3 Kindern 2 Söhne. Den 19. Eve
Christine Bammertin, Christian Delschlä-
gers von Ispringen gebürtig, gewesene
Ehefrau, an der Wassersucht, alt 51 J. 3
M. 2 T., hinterläßt von 3 S. und 1 T. noch
2 S. und 1 T. Den 21. Juliane Christiane,
B. Jakob Fried. Bud, B. u. Metzger,
alt 62. an Wangengichtern. Den 22. Marga-
rethe Magdalene, geb. Leibbrandtin, Mar-
tin Hörmanns, B. u. Schreinermeisters da-
hier, Ehefrau, an einem Brust- und Ent-
zündungsieber, alt 58 Jahre weniger 14
Tage, hinterläßt von 7 Kindern 1 S.